

Konsequenzen des Kirchengaustrittes

Sie sind auf dem Einwohneramt erschienen, um Ihren Kirchengaustritt rechtlich zu vollziehen. Sicher haben verschiedene Gründe zu dieser Entscheidung geführt. Wir erlauben uns, Sie auf die Konsequenzen Ihres Kirchengaustrittes hinzuweisen mit der Bitte, sich diesen wichtigen Schritt nochmals zu überlegen.

Die kirchlichen Tätigkeiten beschränken sich nicht auf die Kirche und den Gottesdienst. Sie umfassen vielfältige Angebote im schulischen, sozialen, karitativen und kulturellen Bereich. Die Kirche unterstützt Notleidende in der eigenen Kirchengemeinde, aber auch über die kirchlichen Grenzen hinaus, in der Schweiz und weltweit.

Mit jedem Austritt wird die kirchliche Gemeinschaft in diesem Einsatz geschwächt.

Mit dem Entscheid zum Austritt ist zudem der Verzicht auf alle Dienste und Rechte der Kirche verbunden, wie:

- ⇒ Die Sakramente/Zeichenhandlungen der Kirche können nicht mehr empfangen werden.
- ⇒ Die Kirchengemeinde ist nicht verpflichtet, Ihren Kindern Religionsunterricht zu erteilen.
- ⇒ Die Übernahme einer Patenschaft bei Taufe und Firmung ist nicht mehr möglich.
- ⇒ Im persönlichen Leben wird auf die Dienste der Kirche verzichtet, insbesondere auch bei Hochzeit und Beerdigung.
- ⇒ Der Austritt bewirkt den Verlust des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes.

Sollten Sie sich trotzdem zu einem Kirchengaustritt entschliessen, bitten wir Sie, den Entscheid Ihren Angehörigen bekannt zu geben.

Dieses Schreiben soll Ihnen die rechtliche Situation aufzeigen. Die Seelsorger*innen sind gerne bereit, mit Ihnen ein vertieftes Gespräch zu führen.

Freundliche Grüsse

Kath. Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil

Präsident:



Erwin Wild

Seelsorger:



Paul Hoch

Kath. Kirchgemeinde Region Flawil-Degersheim

Präsident:



Markus Stäheli

Seelsorger:



Roman Brülisauer

Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberuzwil-Jonschwil

Präsident:



Hans Peter Hug

Pfarrer:



René Schärer